

# Japan produziert 560 Filme im Jahr

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 101

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-734826>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf dem Gebiet der Herstellung von Filmen politischen Inhalts zu verhindern, und um Anordnungen zu treffen in bezug auf die Ausführung von bestehenden Filmplänen. Sie kann Verfilmungsgenehmigungen erteilen oder ablehnen, kurz, sie hat die Filmindustrie dahingehend zu beraten und zu fördern, damit die neue italienische Filmproduktion dem Gebote der Zeit gerecht werde und zeitnahe Filme erzeuge.

In der ersten Sitzung, die das Komitee abgehalten hat, kam der italienische Volkskulturminister Alessandro Pavolini auf die Bildberichte vom Kriege zu sprechen und gab bekannt, daß im letzten Jahr in Italien 14 Kriegsdokumentarfilme (Kriegswochenschauen) angefertigt wurden, die sich mit den bedeutendsten italienischen Kriegs-

handlungen auf dem Lande, auf dem Meere und in der Luft befaßten. Nicht berücksichtigt seien in dieser Zahl die Bildberichte vom Krieg, die laufend in der normalen LUCE-Wochenschau Aufnahme finden. Darüber hinaus gelangten in Italien 32 Kurzfilme zur Aufführung, die man als reine Propagandafilme bezeichnen könne, während die Zahl der reinen Kulturfilme, ohne einen ausgesprochenen propagandistischen Inhalt, im vorigen Jahr auf 45 gestiegen sei.

Schließlich stellte der Volkskulturminister fest, daß sich unter den Spielfilmen, die im letzten Jahr in Italien erzeugt wurden, mindestens 10 Bildstreifen befinden, deren Handlung in enger Beziehung zum heutigen Leben steht. («Film-Kurier»)

## Japan produziert 560 Filme im Jahr

Das erste Filmatelier wurde in Tokio im Jahre 1904 gegründet. Ein Jahr später errichtete man ein weiteres Atelier in Kyoto, und diese beiden Städte sind seitdem die Zentren der japanischen Filmindustrie geblieben.

Zu Beginn produzierte man in Japan nur Kurzfilme, die sehr primitiv waren. Indessen stieg die Popularität des Filmes. Während des Weltkrieges fiel dann der europäische Markt weg, und Japan erhielt nur Filme der amerikanischen Filmindustrie. In erster Linie wurden leichte amerikanische Unterhaltungsfilme geliefert, die große Popularität gewannen und auch großen Einfluß auf die kommende Gestaltung des japanischen Filmes ausübten. Um die Konkurrenz mit der raffinierten Technik der amerikanischen Filmindustrie aufnehmen zu können, versuchte viel japanisches Filmvolk in Hollywood in die Lehre zu gehen, und dank zäher Energie hatte es außerordentlichen Erfolg. Innerhalb kurzer Zeit stand aus den primitiven Anfangsversuchen eine großartige eigene Produktion auf. Die Umwandlung von Stummfilm auf Tonfilm bereitete den Japanern keine Schwierigkeiten. Japan steht in Bezug auf die Anzahl jährlich produzierter Filme an zweiter Stelle nach Amerika. Augenblicklich gibt es mehr als 10 Filmgesellschaften, die mehr als 20 Ateliers in Tokio, Kyoto und Umgebungen besitzen. Die Größe der japanischen Filmindustrie kann man am besten daraus erkennen, daß es im Jahre 1939 ungefähr 2105 Kinos gab, davon 321 in Tokio, 150 in Osaka. Auf ein Lichtspieltheater in Tokio kamen ca. 290 000, das sind gegen 800 Besucher am Tage. Die Theater dagegen hatten im selben Jahre nur 8 506 059 und die Variétés 5 634 780 Besucher. Die Kinos geben wochentags 2 Vorstellungen und an Sonn- und Feiertagen 3 Vorstellungen; sie haben die größte Zugkraft unter den Vergnügungstätten, da die Billetpreise außerordentlich niedrig sind.

Aus den auf der internationalen Ausstellung in Paris im Jahre 1938 gezeigten japanischen Filmen kann man schließen, daß 2 Arten von Filmen in Japan besonders populär waren: Melodramatische Filme, die sich dem japanischen Theater nähern, nur mit dem Unterschied, daß sie der Farbwirkungen der Szene und der außerordent-

lich hübschen Stilisierung entbehren. Die Japaner hatten sich da noch nicht die Schauspielertechnik des Filmes angeeignet, sondern führten die Technik des Theaters auf die Leinwand über. Die Landschaftsaufnahmen waren doch auf Grund des angeborenen guten Geschmacks und der Liebe zur Natur prachtvoll.

Ferner gab es lehrreiche Kurzfilme.

Seitdem sind zwar viele Filme gezeigt worden, die nach amerikanischem Muster gedreht wurden. Man hat jedoch in letzter Zeit viel über die Reformierung des Programmes gesprochen. Alle solche Filme sollen gestrichen werden, die nur aus Banditentaten und Liebesabenteuern bestehen, und an ihre Stelle sollen Dramen mit heroischem Inhalt gesetzt werden. Trotz des Krieges in China wurden 1940 nicht weniger als 560 Filme gezeigt, davon 530 Ton- und 30 Stummfilme.

Wie ist es nun möglich, daß Japan, das doch praktisch genommen gar keinen Film-Export hat, Geld aufbringen kann für eine so große Produktion? Erstens gibt es so gut wie keinen Import mehr. Außerdem sind die Herstellungskosten sehr gering. So haben zum Beispiel sogar die berühmtesten Schauspieler und Schauspielerinnen Gagen, die so niedrig sind, daß sie kaum für die Schminke eines amerikanischen Stars reichen würden.

(Biografägaren.)

## Umstellung des französischen Filmbetriebes

*Zurückziehung aller alten Filme. Intensivierung der Produktion.*

*Interessante Projekte.*

Das französische Filmwesen ist zur Zeit in einer völligen Umstellung begriffen, die durch das Filmstatut und die Verordnungen des Comité d'Organisation de l'Industrie Cinématographique (C.O.I.C.) notwendig geworden ist. Mit der vor einigen Monaten erfolgten Einführung des «Statut du Cinéma» war die Darbietung von zwei großen Filmen im gleichen Programm verboten und die Vorstellungsdauer erheblich verkürzt worden. Das große Publikum, das zwei Spielfilme verlangte, konnte nun durch gute neue Lustspiele im Vorprogramm entschädigt werden, die auch unter den gegebenen Verhältnissen viel leichter als kostspielige Großfilme zu produzieren waren. Einige Gesellschaften gingen sogleich daran, eine solche Produktion aufzubauen, und die ersten Aufnahmen zu kleineren Filmen hatten bereits in Nizza begonnen. Andererseits wurde eine Reihe älterer Filme auf die vorgeschriebene Meterzahl verkürzt, um sie so noch auswerten zu können.

Auf Grund einer neuen Verfügung müssen die Kinos jedoch ab 1. September dieses Jahres auf Spielfilme kurzen und mitt-

leren Formats verzichten; es dürfen im Vorprogramm außer der Wochenschau — die von diesem Zeitpunkt an obligatorisch ist — nur noch Dokumentar- und Zeichentfilme gezeigt werden. Man begründet diese Maßnahme mit der Notwendigkeit einer Förderung der Produktion von Kultur- und Lehrfilmen, die bisher stark vernachlässigt wurde und deren Leistungen mit geringen Ausnahmen (wie den Arbeiten von Benoit-Lévy und Painlevé) recht unbedeutend waren, sofern es sich nicht um rein wissenschaftliche, für das große Publikum viel zu spezielle Filme handelte.

Entscheidend für die neue Lage des französischen Filmbetriebs aber ist die im «Schweizer-Film-Suisse» bereits gemeldete Verordnung, laut der *alle vor dem 1. Oktober 1937 in Frankreich herausgekommenen Filme*, ganz gleich welcher Herkunft, am 1. September 1941 *aus dem Vertrieb zurückgezogen* werden müssen. Es besteht zwar prinzipiell die Möglichkeit, für besonders wertvolle ältere Filme eine Vorführungserlaubnis zu erhalten, doch dafür bedarf es besonderer Gesuche und Beschlüsse. Um die Zahl der Verträge, die dadurch